

SICHERHEITSDATENBLATT

Vanish Gold Teppichpflege Oxi Action Spray



HEALTH • HYGIENE • HOME

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnamen : Vanish Gold Teppichpflege Oxi Action Spray
SDS-Nr. : D8240667_1
Formulierung # : 8227429
Produkttyp : Teppichreiniger (Spray, Flüssigkeit) für Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Produkts : Verbraucher

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen

1.3 Nationaler Kontakt:

Reckitt Benckiser Deutschland GmbH Darwinstr. 2-4 D- 69115 Heidelberg Tel.: +49 (0) 6221 9982-0 Fax.: +49 (0) 6221 9982-500	Reckitt Benckiser Austria GmbH Guglgasse 15 A-1110 Wien Tel.: +43-(0)1 74003-0 Fax.: +43-(0)1 74003-111	Reckitt Benckiser (Switzerland) AG Richtistrasse 5 CH-8304 Wallisellen-Zürich Tel.: +41 44 808 4949 Fax.: +41 44 808 4900
--	---	---

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sicherheitsdatenblatt@rb.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Deutschland: 030-30686-790 Giftnotruf Berlin (24h / Montag - Sonntag)
 Österreich: 01-4064343 (24h / Montag - Sonntag)
 Schweiz: 145 und STIZ 044 251 51 51(24h / Montag - Sonntag)
PL-Code : -03635-20004

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht als gefährlich eingestuft

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Ausgabedatum/	: 18/09/2015.	1/14
Überarbeitungsdatum		
Datum der letzten Ausgabe	: 18/09/2015.	Version : 1

D8240667_1

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort	: Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Allgemein	: Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Augenkontakt vermeiden. Falls das Produkt in die Augen gelangt, diese gründlich mit Wasser ausspülen. Nicht verschlucken. Wenn das Produkt verschluckt worden ist, Arzt aufsuchen!
Prävention	: Nicht anwendbar.
Reaktion	: Nicht anwendbar.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Gefährliche Inhaltsstoffe (CLP)	: Nicht anwendbar.
Ergänzende Kennzeichnungselemente (CLP)	: Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen	: Nicht anwendbar.
auszustattende Behälter	
Tastbarer Warnhinweis	: Nicht anwendbar.
2.3 Sonstige Gefahren	
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: Keine bekannt.
Zusätzliche Informationen	: Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Augenkontakt vermeiden. Falls das Produkt in die Augen gelangt, diese gründlich mit Wasser ausspülen. Nicht verschlucken. Wenn das Produkt verschluckt worden ist, Arzt aufsuchen! Aerosol nicht einatmen Hände nach Gebrauch waschen. Bei empfindlicher Haut wird das Tragen von Handschuhen empfohlen. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	EG: 287-809-4 CAS: 85586-07-8	1 - 2.5	Xn; R22 Xi; R41, R38	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Wasserstoffperoxid	REACH #: 01-2119485845-22 EG: 231-765-0 CAS: 7722-84-1 Verzeichnis: 008-003-00-9	1 - 2.5	O; R8 R5 Xn; R20/22 C; R35	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)	[1]

Ausgabedatum/ : 18/09/2015.

2/14

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 18/09/2015.

Version :

1

D8240667_1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	
--	--	--	---	---	--

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.
Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

Ausgabedatum/	: 18/09/2015.	3/14
Überarbeitungsdatum		
Datum der letzten Ausgabe	: 18/09/2015.	Version : 1

D8240667_1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche thermische Zersetzungprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

D8240667_1

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Verbraucherverwendungen

Ausgabedatum/	: 18/09/2015.	5/14
Überarbeitungsdatum		
Datum der letzten Ausgabe	: 18/09/2015.	Version : 1

D8240667_1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Expositionsgrenzwerte
Europa Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	

Empfohlene Überwachungsverfahren	: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdocuments für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.
---	---

8.2 Hersteller: Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
---	---

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen	: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierte Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
------------------------------	--

Augen-/Gesichtsschutz	: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.
------------------------------	---

Hautschutz

Handschutz	: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
-------------------	--

Körperschutz	: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
---------------------	--

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 18/09/2015.	6/14
Datum der letzten Ausgabe	: 18/09/2015.	Version : 1

D8240667_1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzwertgrenzen der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.(Trigger Spray Format)
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : parfümiert.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 6 bis 6.3 [Konz. (% w/w): 1%]
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Nicht verfügbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Brennzeit** : Nicht anwendbar.
- Brenngeschwindigkeit** : Nicht anwendbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte** : 1.003 bis 1.023 g/cm³
- Löslichkeit(en)** : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht anwendbar.
- Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Ätzwirkung Bemerkungen** : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

Ausgabedatum/	: 18/09/2015.	7/14
Überarbeitungsdatum		
Datum der letzten Ausgabe	: 18/09/2015.	Version : 1

D8240667_1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Nicht mischen mit Säuren oder reducing agents
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
- Instabilität Bedingungen** : Nicht verfügbar.
- Instabilitätstemperatur** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze Wasserstoffperoxid	LD50 Oral	Ratte	1800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	805 mg/kg (70% H ₂ O ₂ w/w)	-

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	> 10000 mg/kg

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Wasserstoffperoxid	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	1 milligrams	-

Sensibilisierung

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Mutagenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum : 18/09/2015.
Datum der letzten Ausgabe : 18/09/2015.

8/14

Version :

1

D8240667_1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Karzinogenität**

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Teratogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositioweg	Zielorgane
Wasserstoffperoxid	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
Einatmen : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.
Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 18/09/2015.	9/14
Datum der letzten Ausgabe	: 18/09/2015.	Version : 1

D8240667_1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Teratogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Wasserstoffperoxid	Akut EC50 1.2 mg/l Meerwasser Akut EC50 5.38 mg/l Frischwasser Akut EC50 2320 µg/l Frischwasser Akut LC50 93 ppm Frischwasser Chronisch NOEC 989.7 ppm Frischwasser	Algen - Dunaliella tertiolecta - Exponentielle Wachstumsphase Algen - Pseudokirchneriella subcapitata Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes Fisch - Oncorhynchus mykiss Fisch - Oncorhynchus tshawytscha - Ei	72 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 43 Tage

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
---	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	-2.42	-	niedrig
Wasserstoffperoxid	-1.36	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc})	: Nicht verfügbar.
Mobilität	: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	: Nicht anwendbar.
vPvB	: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum	: 18/09/2015.	10/14
Datum der letzten Ausgabe	: 18/09/2015.	Version : 1

D8240667_1

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur AbfallbehandlungProdukt**Entsorgungsmethoden**

- Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Verpackung**Entsorgungsmethoden**

- Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-

Wenn große Materialmengen oder Schrumpfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

D8240667_1

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung nach der Verordnung 1907/2006/EU: Nicht relevant.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft : Nicht gelistet

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser : Nicht gelistet

CMR Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

Lagerklasse : 12 nach TRGS 510

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten : Nicht verfügbar.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht als gefährlich eingestuft

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe** : 18/09/2015.

12/14

Version :

1

D8240667_1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung	Begründung
Nicht als gefährlich eingestuft	Rechenmethode

Europa

Volltext der abgekürzten H-Sätze	: <table> <tr> <td>H271</td><td>Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.</td></tr> <tr> <td>H302</td><td>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</td></tr> <tr> <td>H302 (oral)</td><td>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</td></tr> <tr> <td>H314</td><td>Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</td></tr> <tr> <td>H315</td><td>Verursacht Hautreizungen.</td></tr> <tr> <td>H318</td><td>Verursacht schwere Augenschäden.</td></tr> <tr> <td>H332 (Inhalation)</td><td>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</td></tr> <tr> <td>H335 (Atemwegsreizung)</td><td>Kann die Atemwege reizen. (Atemwegsreizung)</td></tr> <tr> <td colspan="2"> </td></tr> <tr> <td colspan="2">H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</td></tr> </table>	H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	H302 (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	H315	Verursacht Hautreizungen.	H318	Verursacht schwere Augenschäden.	H332 (Inhalation)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	H335 (Atemwegsreizung)	Kann die Atemwege reizen. (Atemwegsreizung)			H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.																				
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.																				
H302 (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.																				
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.																				
H315	Verursacht Hautreizungen.																				
H318	Verursacht schwere Augenschäden.																				
H332 (Inhalation)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.																				
H335 (Atemwegsreizung)	Kann die Atemwege reizen. (Atemwegsreizung)																				
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.																					
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	: <table> <tr> <td>: <table> <tr> <td>Acute Tox. 4, H302</td> <td>AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4</td> </tr> <tr> <td>Acute Tox. 4, H332</td> <td>AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4</td> </tr> <tr> <td>Aquatic Chronic 3, H412</td> <td>LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3</td> </tr> <tr> <td>Eye Dam. 1, H318</td> <td>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1</td> </tr> <tr> <td>Ox. Liq. 1, H271</td> <td>OXIDIERENDE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1</td> </tr> <tr> <td>Skin Corr. 1A, H314</td> <td>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A</td> </tr> <tr> <td>Skin Irrit. 2, H315</td> <td>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2</td> </tr> <tr> <td>STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)</td> <td>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3</td> </tr> </table> </td></tr> </table>	: <table> <tr> <td>Acute Tox. 4, H302</td> <td>AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4</td> </tr> <tr> <td>Acute Tox. 4, H332</td> <td>AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4</td> </tr> <tr> <td>Aquatic Chronic 3, H412</td> <td>LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3</td> </tr> <tr> <td>Eye Dam. 1, H318</td> <td>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1</td> </tr> <tr> <td>Ox. Liq. 1, H271</td> <td>OXIDIERENDE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1</td> </tr> <tr> <td>Skin Corr. 1A, H314</td> <td>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A</td> </tr> <tr> <td>Skin Irrit. 2, H315</td> <td>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2</td> </tr> <tr> <td>STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)</td> <td>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3</td> </tr> </table>	Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4	Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4	Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3	Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1	Ox. Liq. 1, H271	OXIDIERENDE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1	Skin Corr. 1A, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A	Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2	STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3			
: <table> <tr> <td>Acute Tox. 4, H302</td> <td>AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4</td> </tr> <tr> <td>Acute Tox. 4, H332</td> <td>AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4</td> </tr> <tr> <td>Aquatic Chronic 3, H412</td> <td>LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3</td> </tr> <tr> <td>Eye Dam. 1, H318</td> <td>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1</td> </tr> <tr> <td>Ox. Liq. 1, H271</td> <td>OXIDIERENDE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1</td> </tr> <tr> <td>Skin Corr. 1A, H314</td> <td>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A</td> </tr> <tr> <td>Skin Irrit. 2, H315</td> <td>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2</td> </tr> <tr> <td>STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)</td> <td>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3</td> </tr> </table>	Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4	Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4	Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3	Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1	Ox. Liq. 1, H271	OXIDIERENDE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1	Skin Corr. 1A, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A	Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2	STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3					
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4																				
Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4																				
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3																				
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1																				
Ox. Liq. 1, H271	OXIDIERENDE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1																				
Skin Corr. 1A, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A																				
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2																				
STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3																				
Volltext der abgekürzten R-Sätze	: <table> <tr> <td>R8- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.</td> </tr> <tr> <td>R5- Beim Erwärmen explosionsfähig.</td> </tr> <tr> <td>R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.</td> </tr> <tr> <td>R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.</td> </tr> <tr> <td>R35- Verursacht schwere Verätzungen.</td> </tr> <tr> <td>R41- Gefahr ernster Augenschäden.</td> </tr> <tr> <td>R38- Reizt die Haut.</td> </tr> </table>	R8- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.	R5- Beim Erwärmen explosionsfähig.	R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.	R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.	R35- Verursacht schwere Verätzungen.	R41- Gefahr ernster Augenschäden.	R38- Reizt die Haut.													
R8- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.																					
R5- Beim Erwärmen explosionsfähig.																					
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.																					
R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.																					
R35- Verursacht schwere Verätzungen.																					
R41- Gefahr ernster Augenschäden.																					
R38- Reizt die Haut.																					
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]	: <table> <tr> <td>O - Brandfördernd</td> </tr> <tr> <td>C - Ätzend</td> </tr> <tr> <td>Xn - Gesundheitsschädlich</td> </tr> <tr> <td>Xi - Reizend</td> </tr> </table>	O - Brandfördernd	C - Ätzend	Xn - Gesundheitsschädlich	Xi - Reizend																
O - Brandfördernd																					
C - Ätzend																					
Xn - Gesundheitsschädlich																					
Xi - Reizend																					
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: <table> <tr> <td>18/09/2015.</td> </tr> </table>	18/09/2015.																			
18/09/2015.																					
Datum der letzten Ausgabe	: <table> <tr> <td>18/09/2015.</td> </tr> </table>	18/09/2015.																			
18/09/2015.																					
Version	: <table> <tr> <td>1</td> </tr> </table>	1																			
1																					
Erstellt durch	: <table> <tr> <td>Reckitt Benckiser Italy Via Sant'Antonio, 5 30034 MIRA, VENICE ITALY ++39 041 5629211</td> </tr> </table>	Reckitt Benckiser Italy Via Sant'Antonio, 5 30034 MIRA, VENICE ITALY ++39 041 5629211																			
Reckitt Benckiser Italy Via Sant'Antonio, 5 30034 MIRA, VENICE ITALY ++39 041 5629211																					

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: <table> <tr> <td>18/09/2015.</td><td style="text-align: right;">13/14</td></tr> </table>	18/09/2015.	13/14
18/09/2015.	13/14		
Datum der letzten Ausgabe	: <table> <tr> <td>18/09/2015.</td><td style="text-align: right;">Version : 1</td></tr> </table>	18/09/2015.	Version : 1
18/09/2015.	Version : 1		

D8240667_1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ : 18/09/2015.
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 18/09/2015.

14/14

Version : 1